

Antrag

der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Leistungsfähigkeit der deutschen Chemiewirtschaft im europäischen Rahmen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel der Chemikalienpolitik auf europäischer Ebene, die Sicherheit für Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien zu verbessern. Ein effektiver Schutz von Mensch und Umwelt muss für die Gesetzgebung verpflichtend sein und bleiben. Vergessen werden darf dabei nicht, dass Deutschland schon heute über ein vorbildliches Sicherheitsniveau beim Umgang mit Chemikalien verfügt, welches laufend weiterentwickelt wurde und wird.

Für die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und damit für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt maßgeblich sind die Risiken, die mit ihrer Herstellung, Verarbeitung und Anwendung verbunden sind. Ausgehend von den stofflichen Eigenschaften chemischer Substanzen sind für eine Risikobewertung vor allem die Art der Anwendung und die sich daraus ergebenden Expositionsszenarien für Mensch und Umwelt entscheidend. Bei rechtlichen Vorgaben für die Chemiewirtschaft müssen diese Gegebenheiten jeweils sachgerecht berücksichtigt werden um zu vermeiden, dass unnötig bürokratische Registrierungs- und Zulassungsverfahren erzwungen werden. Diese wären innovationshemmend und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen existenzbedrohend, ohne dass Umwelt und menschliche Gesundheit hiervon profitieren würden. Orientiert am Ziel einer Chemikalienpolitik, die dem Konzept der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, müssen alle zukünftigen Regelungen im Dienst einer praktikablen Ausgestaltung gemeinsam mit der EU-Kommission, den nationalen Behörden und der betroffenen Industrie hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Konsequenzen überprüft werden. Bei

einer Reform der Chemikalienpolitik in Europa müssen rationale und wirksame sowie möglichst einfache und praktikable Regelungen gefunden werden.

Der Umweltministerrat hat im Jahr 2001 Schlussfolgerungen zu dem von der EU-Kommission zuvor verabschiedeten Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ beschlossen. Die Kommission ist in den Ratschlussfolgerungen aufgefordert worden, konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Weißbuchs vorzulegen. Die Kommission hat dazu einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, mit dessen Verabschiedung im September/Okttober 2003 gerechnet wird.

Trotz vielfacher Abstimmungsbemühungen wird der derzeit vorliegende Regelungsentwurf der von der Kommission selbst formulierten Zielsetzung nicht hinreichend gerecht, sowohl einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt vor der Belastung durch chemische Stoffe zu garantieren als auch Erhalt und Förderung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie sicherzustellen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die geplanten Vorschriften für betroffene Unternehmen erhebliche Belastungen bedeuten. Es drohen negative wirtschaftliche Konsequenzen, die insbesondere für mittelständische Unternehmen und weiterverarbeitende Anwender nicht tragbar wären. Die Bundesregierung ist besonders in der Pflicht: Die Chemiewirtschaft gehört insbesondere in Deutschland zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Deutschland besitzt in Europa die mit Abstand größte Chemieindustrie, gut ein Viertel des Umsatzes mit chemischen Produkten in der EU stammt von deutschen Unternehmen. Die Willensbildung auf europäischer Ebene darf nicht einseitig von EU-Mitgliedsländern bestimmt werden, in denen die Chemiewirtschaft von eher nachrangiger Bedeutung ist. Es gilt deshalb sicherzustellen, dass die Neufassung der Chemikaliengesetzgebung von deutscher Seite intensiv begleitet und beeinflusst wird. Erhebliche und sachlich nicht begründete Nachteile für den Chemiestandort Deutschland wären anderenfalls nicht auszuschließen. Dies würde widersinnigerweise dazu führen, dass Produktionsstandorte an Attraktivität für die Chemiewirtschaft gewinnen, an denen an die Sicherheit im Umgang mit Chemikalien vergleichsweise geringere Anforderungen gestellt werden.

Mit Blick auf den vorliegenden Verordnungsentwurf der EU-Kommission ist unter anderem zu konstatieren, dass bereits bestehende Bestimmungen zur Produktion und zum Umgang mit Chemikalien nur unzureichend berücksichtigt werden. Die geplanten Vorgaben und Verfahren tragen nicht zu einer effizienten, integrierten und transparenten Neugestaltung des EU-Chemikalienrechts bei. Statt dessen wird das stoffbezogene Rechtssystem der Chemikalienpolitik unnötig kompliziert gestaltet. Etabliert werden sollen bürokratische, kostspielige und schwerfällige Entscheidungsverfahren bei der Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Stoffen, indem statt genereller, allgemein verfügbarer Autorisierungen hauptsächlich individuelle, stoff- und verwendungsspezifische Anträge einzelner Unternehmen und Einzelentscheidungen durch die Behörden vorgesehen sind. Dabei entsteht der Eindruck mangelnder Praktikabilität und Realitätsbezogenheit der Vorgaben. Nicht zuletzt ist dabei auch zweifelhaft, ob die Behörden – auch wegen der unüberschaubaren Vielzahl der in die EU importierten Güter – die Einhaltung der avisierten Vorschriften angemessen kontrollieren können. Überdies drohen weitreichende Pflichten zur Offenlegung von Informationen durch einen mangelhaften Schutz von Geschäftsgeheimnissen die Eigentumsrechte Betroffener unzulässig zu beeinträchtigen, wobei den Betroffenen bei unverhältnismäßig hohen Sanktionen nur unzureichende Möglichkeiten eingeräumt werden, ihre rechtlichen Interessen gegen behördliche Entscheidungen zu sichern bzw. durchzusetzen.

Im Ganzen entsteht der Eindruck, dass große Teile der geplanten Verordnung – trotz im Vergleich zur Erstfassung vorgenommener Änderungen – unangemessen bürokratisch und kostspielig bzw. von vornherein nicht erfüllbar sind. Produktionsverlagerungen, Behinderung von Innovationen und ein Verlust an Flexibilität wären die Folge. Der zu erwartende Wegfall zahlreicher Rohstoffe sowie von Import- und Zulieferprodukten aus Gründen der Rentabilität würde insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Weiterverarbeiter in ihrer Existenz bedrohen. Erhebliche negative wirtschaftliche Auswirkungen für die chemische Industrie und anderer Industriezweige wären absehbar. Den vorgenannten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen stehen keine durchgreifenden Verbesserungen im Umwelt-, Verbraucher- oder Gesundheitsschutz gegenüber.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unter Beibehaltung des bestehenden Schutzniveaus für die Bevölkerung und unter Berücksichtigung der vorgenannten Einwände und Kritikpunkte auf den europäischen Regelungsentwurf zur Chemikalienpolitik in einem Sinne Einfluss zu nehmen, wonach
 - im Interesse der in den betreffenden Branchen beschäftigten Menschen dafür Sorge getragen wird, dass die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemiewirtschaft nicht unnötig beeinträchtigt wird,
 - bei der Informationsbeschaffung zu chemischen Stoffen eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette eines Produkts erreicht wird und dabei sicherzustellen, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht unangemessen belastet und damit in ihrer Innovationsfähigkeit behindert werden,
 - für die vorgesehenen Pflichten der Normadressaten Expositionskategorien eingeführt werden, um insbesondere kleinen und mittelständischen Firmen die Risikobeurteilung entlang der Produktkette zu erleichtern und
 - die Eigentumsrechte aller Beteiligten an den zur Risikobewertung ermittelten Informationen gewährleistet und sowohl gegenüber den Behörden als auch gegenüber europäischen und außereuropäischen Marktteilnehmern geschützt bleiben bzw. geschützt werden,
- zu verhindern, dass aufgrund der neuen europäischen Regelungen zur Chemikalienpolitik ein unnötiger und kostspieliger bürokratischer Aufwand entsteht, der innovationshemmend wirkt und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen existenzbedrohend wäre, ohne dass die Umwelt und die menschliche Gesundheit hiervon profitieren würden und
- sich bei den europäischen Partnerländern und im Rahmen des weiteren Rechtsetzungsverfahrens zu einer Strategie für eine gemeinsame zukünftige Chemikalienpolitik in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die betreffenden Rechtsakte nicht als Verordnung, sondern als Richtlinie erlassen werden.

Berlin, den 1. Juli 2003

Birgit Homburger
Angelika Brunkhorst
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen

Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Günter Rexrodt
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion